



Antwort zur Anfrage Nr. 0342/2019 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Geschäftsführerverträge der ZBM (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Auf welche Passage eines dieser Dokumente bezieht sich die Äußerung des Bürgermeisters?

Antwort zu Frage 1:

Auf keine. Die Aussage wurde ungenau wiedergegeben. Richtig wiedergegeben ist, dass die Geschäftsführung der ZBM nicht an das Wirtschaftsdezernat gekoppelt ist. Die Aufgaben für die vom Stadtrat gewählte zweite hauptamtliche Beigeordnete ergeben sich aus dem vom Stadtrat beschlossenen Geschäftsverteilungsplan. Der Geschäftsverteilungsplan wurde mit der Wahl einer neuen Beigeordneten nicht verändert, mithin nimmt die neue Beigeordnete die dort vorgesehenen Aufgaben in vollem Umfang des bisherigen Amtsinhabers wahr.

Frage 2:

Hat die ZBM oder Herr Sitte den Vertrag gekündigt bzw. haben die ZBM und Herr Sitte den Vertrag im gegenseitigen Einverständnis aufgehoben?

Antwort zu Frage 2:

Herr Beigeordneter a. D. Sitte hat mit Schreiben vom 30. November 2018 die Geschäftsführung der ZBM zum 07. Dezember 2018 niedergelegt.

Frage 3:

Falls die Antwort auf Frage 2 „JA“ lautet: Beabsichtigt der Oberbürgermeister, im Einvernehmen mit dem Stadtrat wieder einen dritten Geschäftsführer zu bestellen?

Frage 4:

Falls die Antwort auf Frage 3 „JA“ lautet: Sieht es der Oberbürgermeister als sinnvoll an, die neue Wirtschaftsdezernentin in gleicher Weise wie den bisherigen Wirtschaftsdezernenten als natürlicher Kandidat für die Position einer dritten Geschäftsführerin vorzuschlagen bzw. zu berufen?

Frage 5:

Falls die Antwort auf Frage 4 „NEIN“ lautet: Wieso nicht?

Antwort zu Fragen 3-5:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine hier in Rede stehende „natürliche“ Nachfolge nicht gegeben. Der Aufgabenbereich des Wirtschaftsdezernates sieht eine Geschäftsführung in der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH nicht vor (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1).

Aus Sicht der Verwaltung wäre es naheliegend, neben dem Beteiligungsdezernenten und einem Vorstandsmitglied der Mainzer Stadtwerke AG als größtes Unternehmen unter dem Dach der ZBM nunmehr im Zuge der beabsichtigten Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Wohnbau Mainz GmbH auf die ZBM GmbH ein Mitglied der Geschäftsführung der Wohnbau

Mainz GmbH auch mit der Wahrnehmung der Aufgabe einer Geschäftsführung in der ZBM zu betrauen. Da die Frage „Einhängung“ von Anteilen der Wohnbau in ZBM aufgrund langwieriger Abstimmungsprozesse nicht mehr im ersten Halbjahr 2019 vollzogen werden kann, hat die Verwaltung diese Überlegung zurückgestellt. Die ZBM bleibt mit den beiden bestellten Geschäftsführern voll handlungsfähig.

Mainz, 12. Februar 2019

gez.

Günter Beck
Bürgermeister